



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-28-13
Datum: 25.08.2022

2022/196.1

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	01.09.2022	

Betreff

Satzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Begrünung von bebauten Grundstücken und Gebäuden (Begrünungssatzung)
hier: Satzungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Begrünung von bebauten Grundstücken und Gebäuden (Begrünungssatzung).

Kravanja
Bürgermeister

Sachverhalt

Die Beschlussvorlage zur Begrünungssatzung wurde unter der Nr. 2022/196 in die politische Beratung eingebracht. Während der laufenden Sitzungsperiode wurde ein redaktioneller Fehler in § 3 (3) der Begrünungssatzung festgestellt. Hier ist fälschlicherweise die Maßeinheit für den Flächeninhalt (m^2) statt für das Volumen (m^3) angegeben.

Die Änderung ist in der Tabelle synoptisch dargestellt.

§ 3 (3) Begrünungssatzung in der Vorlage 2022/196 (mit redaktionellem Fehler)	§ 3 (3) Begrünungssatzung in der Vorlage 2022/196.1 (mit Korrektur)
„Pro volle fünf Stellplätze einer Stellplatzanlage ist mindestens ein standortgerechter Laubbaum (Qualität: Hochstamm 3 x verpflanzt, Stammumfang 18 - 20 cm) in einem geeigneten Baumbeet mit mindestens 12 <u>m</u> ² durchwurzelbares Volumen zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Stirbt der Baum ab, ist die Pflanzung zu wiederholen. Die Fertigstellung der Baumpflanzung ist der Stadt mitzuteilen.“	„Pro volle fünf Stellplätze einer Stellplatzanlage ist mindestens ein standortgerechter Laubbaum (Qualität: Hochstamm 3 x verpflanzt, Stammumfang 18 - 20 cm) in einem geeigneten Baumbeet mit mindestens 12 <u>m</u> ³ durchwurzelbares Volumen zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Stirbt der Baum ab, ist die Pflanzung zu wiederholen. Die Fertigstellung der Baumpflanzung ist der Stadt mitzuteilen.“

Als Anlage 1 ist die geänderte Begrünungssatzung beigelegt. Diese soll Gegenstand der Beschlussfassung sein.

In der Begründung der Begrünungssatzung, die der Vorlage Nr. 2022/196 als Anlage 2 beigelegt ist, haben sich keine Änderungen ergeben.